

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

---

Nr. 7

26. Juli 1983

ISSN 0232-4172

---

## Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

18) G.Nr. / 354 / <sup>1</sup> Kublank, Prediger

Die Pfarrstelle in Kublank wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. September 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 8. Juni 1983  
Der Oberkirchenrat  
Rathke

19) G.Nr. / 460 / <sup>1</sup> Schwerin - St.Nikolai, Prediger

Die Pfarrstelle I in Schwerin - St.Nikolai wird zur Wiederbesetzung durch Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Juli 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 12. Juli 1983  
Der Oberkirchenrat  
Rathke

20) G.Nr. / 31 / <sup>1</sup> Neubrandenburg-Oststadt, Prediger

Die Pfarrstelle in Neubrandenburg-Oststadt wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. August 1983 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwern, den 13. Juli 1983  
Der Oberkirchenrat  
Rathke

---

## PERSONALIEN

### Übertragung mit einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Hans-Christian Roettig in Grüssow ist die freigewordene Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Ribnitz zum 1. Juli 1983 übertragen worden.

/ 296 / <sup>1</sup> Ribnitz, Prediger

Der Pastorin Christina Finger in Lancken ist die freigewordene Pfarrstelle III im Stift Bethlehem in Ludwigslust zum 1. August 1983 übertragen worden.

/ 577 / <sup>2</sup> Ludwigslust - Stift Bethlehem, Prediger

Dem Pastor Arvid Schnauer in Rostock-Südstadt ist die neu errichtete Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rostock-Groß Klein zum 1. September 1983 übertragen worden.

/ 12 / <sup>1</sup> Rostock-Groß Klein, Prediger

Dem Pastor Christian Starke in Hagenow ist die freigewordene Pfarrstelle III in der Kirchgemeinde Rostock - Heilig Geist zum 1. September 1983 übertragen worden.

/ 526 / <sup>1</sup> Rostock - Heilig Geist, Prediger

Dem Pastor Joachim Witt in Klinken ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rehna zum 1. September 1983 übertragen worden.

/ 441 / Rehna, Prediger

### Versetzung in den Wartestand:

Der Pastor Joachim Boddin in Schwerin, St. Nikolai wird auf Beschluß des Oberkirchenrates vom 21. Juni 1983 gemäß §§ 83 bis 85 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. Juli 1983 in den Wartestand versetzt. Damit ist sein Dienst auf der Pfarrstelle III der Nikolai-Gemeinde in Schwerin beendet.

/ 49 / <sup>9</sup> Joachim Boddin, P.A.

### Versetzung in den Ruhestand:

Der Pastor Werner Fester in Kuhlrade, jetzt wohnhaft in Ribnitz, Karl-Marx-Platz 3a, tritt auf seinen Antrag vom 28. Mai 1983 nach Erreichen der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1983 in den Ruhestand gemäß § 86 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit Artikel III, Ziffer 2 des 3. Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 8. Juni 1980.

/ 60 / <sup>13</sup> Werner Fester, P.A.

### Heimgerufen wurde:

Der Pastor i.R. Eduard Wetstein in Barkow ist am 14. Juli 1983 im Alter von 71 Jahren heimgerufen worden.

/ 38 / <sup>1</sup> Eduard Wetstein, Pers. Akten

Der Pastor i.R. Dr. Herbert Schmidt in Plate ist am 27. Mai 1983 im Alter von 72 Jahren heimgerufen worden.

/ 68 / Dr. Herbert Schmidt, Pers. Akten

Nach Teilnahme am 11. katechetischen Fernkursus haben die katechetische C-Prüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als C-Katechetin erworben:

Frau Maria Bunnars aus Wismar  
Frau Maria Maercker aus Penzlin  
Frau Gudrun Bünning aus Warlin  
Frau Elvira Weber aus Hagenow

Schwerin, den 4. Juni 1983

Der Vorsitzende der Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen  
Schulz

/ 113 / Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Handreichung für den Kirchlichen Dienst

### MARTIN LUTHER - ZEUGE JESU CHRISTI

Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen/ Evangelisch-lutherischen Kommission\* anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers

#### I. Vom Streit zur Versöhnung

1. In diesem Jahr erinnern sich unsere Kirchen des 500. Geburtstages Martin Luthers. Weder die evangelische noch die katholische Christenheit kann an der Gestalt und der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen. An der Schwelle zur Neuzeit hat Luther die Entwicklung der Kirchen-, Sozial- und Geistesgeschichte bis heute entscheidend mitbestimmt.
2. Während Jahrhunderten wurde Luther auf entgegengesetzte Weise beurteilt. Für Katholiken war er lange Zeit der Inbegriff des Häretikers. Es wurde ihm vorgeworfen, die eigentliche Ursache der abendländischen Kirchenspaltung zu sein. Auf evangelischer Seite begann schon im 16. Jahrhundert die Glorifizierung Luthers als Glaubensheld, zu der nicht selten eine nationalistische Heroisierung hinzukam. Vor allem aber wurde Luther häufig als Stifter einer neuen Kirche verstanden.
3. Mit der jeweiligen Beurteilung Luthers war auch das Urteil über die andere Kirche verbunden. Man bezichtigte sich gegenseitig des Abfalles vom rechten Glauben und der wahren Kirche.
4. Im Raum der reformatorischen Kirchen und Theologie wurde seit dem Beginn unseres Jahrhunderts Luther neu erschlossen. Bald danach beginnt auch katholischerseits eine sich intensivierende Beschäftigung mit der Person und dem Werk Luthers. Sie hat beachtliche wissenschaftliche Beiträge zur Reformations- und Lutherforschung erbracht und in Verbindung mit der wachsenden ökumenischen Verständigung einer positiveren katholischen Schau

---

\* Diese Kommission wurde 1973 vom Sekretariat für die Förderung Christlicher Einheit in Rom und vom Lutherischen Weltbund eingesetzt.

Luthers den Weg bereitet. Überkommene, von Polemik geprägte Lutherbilder treten so auf beiden Seiten zurück. Man beginnt, ihn gemeinsam als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.

5. Zu dieser neuen Sicht hat die 450. Jahresfeier der Confessio Augustana (1980) wesentlich beigetragen. Dieses Bekenntnis ist ohne Luthers Person und Theologie nicht denkbar. Die Einsicht, daß die Confessio Augustana "eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten" zwischen Katholiken und Lutheranern widerspiegelt (Papst Johannes Paul II., 1980; Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, 1981), hilft auch, wesentliche Einsichten Luthers gemeinsam zu bejahen:
6. Luthers Ruf zur Reform der Kirche, der ein Ruf zur Buße war, ergeht weiter an uns. Er fordert uns auf, das Evangelium neu zu hören, die eigene Untreue gegenüber dem Evangelium zu erkennen und es glaubwürdig zu bezeugen. Das kann heute nicht geschehen, ohne auf die andere Kirche und ihr Zeugnis zu achten, Versöhnung mit ihr zu suchen und überkommene Feindbilder aufzugeben.

## II. Zeuge des Evangeliums

7. In seiner Kritik an verschiedenen Aspekten der theologischen Tradition und des kirchlichen Lebens seiner Zeit verstand Luther sich als Zeuge des Evangeliums: als "unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist". Er berief sich auf das apostolische Schriftzeugnis, zu dessen Auslegung und Verkündigung er als "Doktor der Heiligen Schrift" verpflichtet war. Bewußt stand er auf dem Boden des altkirchlichen Bekenntnisses zum Dreieinigem Gott und zu Christi Person und Werk und sah in diesem Bekenntnis einen verbindlichen Ausdruck der biblischen Botschaft. Bei seinem reformatorischen Ringen, das ihm äußere Anfeindung und innere Anfechtung brachte, fand er Gewißheit und Trost darin, daß er von der Kirche zu Studium und Lehre der Heiligen Schrift berufen war. In dieser Überzeugung fühlte er sich vom Herrn der Kirche selbst getragen.
8. Im Bewußtsein seiner Verantwortung als Lehrer und Seelsorger und zugleich in der Situation persönlich erfahrener Glaubensanfechtung führte ihn die intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift zu einer Wiederentdeckung der Barmherzigkeit Gottes inmitten der Ängste und Ungewißheiten seiner Zeit. Diese "reformatorische Entdeckung" bestand nach Luthers Selbstzeugnis darin, daß er die Gerechtigkeit Gottes im Lichte von Römer 1,17 als schenkende Gerechtigkeit erkannte, nicht als die fordernde Gerechtigkeit, die den Sünder verurteilt. "Der Gerechte lebt aus dem Glauben": er lebt aus der Barmherzigkeit, die Gott durch Christus schenkt. In dieser Entdeckung, die er bei Kirchenvater Augustin bestätigt fand, erschloß sich ihm die Botschaft der Heiligen Schrift als frohe Botschaft, als "Evangelium". Es öffnete sich für ihn, wie er sagte, "die Tür zum Paradies".
9. Durch seine Schriften, wie auch in seiner Verkündigung und Lehrtätigkeit wurde Luther Zeuge dieser befreienden Botschaft. Als "Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein" war sie die orientierende Mitte seines Theologischen Denkens und seiner Schriftauslegung. Menschen, deren Gewissen unter der Herrschaft von Gesetz und Menschensatzungen gelitten hatten und die geängstigt waren angesichts ihres Versagens und in der Sorge um ihr ewiges Heil, konnten im Glauben an das Evangelium der befreienden Zusage göttlicher Gnade gewiß werden.
10. Geschichtliche Forschungen haben erwiesen, daß sich schon in den Reli-

gionsgesprächen der Reformationszeit eine Verständigung in diesem Hauptanliegen Luthers abzeichnete. Jedoch fand diese Verständigung auf beiden Seiten keine wirkliche Aufnahme und wurde wieder durch Polemik verdeckt und unwirksam gemacht.

11. In unserer Zeit haben evangelische und katholische Lutherforschung ebenso wie bibelwissenschaftliche Studien in beiden Kirchen den Weg zur Verständigung im zentralen Anliegen der Luther'schen Reformation eröffnet. Auch die Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit unserer Sprach- und Denkformen hat dazu beigetragen, daß Luthers Denken, gerade in Gestalt der Rechtfertigungslehre, im katholischen Bereich weiterhin als eine legitime Form christlicher Theologie anerkannt wird. Unter Wiederaufnahme dessen, was schon 1972 von katholischen und lutherischen Theologen gemeinsam festgestellt worden war ("Das Evangelium und die Kirche"), heißt es in der katholisch/ lutherischen Stellungnahme zum Augsburgischen Bekenntnis: "In der Lehre von der Rechtfertigung, die für die Reformation von entscheidender Bedeutung war, zeichnet sich ein weitreichender Konsens ab: Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken" ("Alle unter einem Christus", 1980).
12. Als Zeuge des Evangeliums verkündete Luther die biblische Botschaft von Gottes Gericht und Gnade, vom Ärger und von der Kraft des Kreuzes, von der Verlorenheit des Menschen und Gottes Heilstat. Als "unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist" weist Luther von sich selbst fort, um uns so unausweichlicher mit dem Zuspruch und dem Anspruch des von ihm bezeugten Evangeliums zu konfrontieren.

### III. Konflikt und Kirchenspaltung

13. Luthers Auffassung und Verkündigung von der Rechtfertigung allein durch den Glauben geriet in Konflikt mit damaligen Frömmigkeitsformen, die die schenkende Gerechtigkeit Gottes verdeckten. Luther verstand seinen Einspruch dagegen als in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche, ja als ihre Verteidigung. Jeder Gedanke an eine Trennung von der Kirche lag ihm fern, ja wurde von ihm scharf zurückgewiesen. Jedoch fand sein Anliegen bei den kirchlichen und theologischen Instanzen in Deutschland und dann auch in Rom kein Verständnis. Die Jahre nach den "95 Thesen" von 1517 waren von wachsender Polemik geprägt. Bei den sich verschärfenden Auseinandersetzungen mündeten die primär geistlichen Anliegen Luthers immer wieder in die Frage nach der kirchlichen Autorität ein und wurden zudem von politischen Machtfragen überlagert. Nicht durch Luthers Evangeliumsverständnis als solches, sondern durch die kirchlichen und politischen Auswirkungen der reformatorischen Bewegung kam es zu Konflikt und Kirchenspaltung.
14. Als Luther mit dem Bann bedroht und zum Widerruf für ihn wesentlicher Überzeugungen aufgefordert wurde, sah er darin die Weigerung der kirchlichen und weltlichen Autoritäten, sich mit seiner theologischen Argumentation auseinanderzusetzen. Der Streit verlagerte sich mehr und mehr auf die Frage nach der letztverbindlichen Instanz in Fragen des Glaubens. In dieser Auseinandersetzung berief sich Luther auf die Schrift und bezweifelte, daß alle Lehrentscheidungen der Päpste und Konzile für das Gewissen bindend seien. Gleichwohl schloß für Luther die Betonung des "sola scriptura" und der Klarheit der Schrift die Anerkennung der altkirchlichen Bekenntnisse und die Beachtung der schriftgemäßen Tradition ein. In allem Streit vertraute er auf die Verheißung, daß Gott seine Kirche in der Wahrheit erhält.
15. In dem Maße, wie der Widerstand der kirchlichen Autoritäten wuchs, verschärfte sich auch Luthers polemische Haltung. Der Papst wurde als

"Antichrist" verworfen, die Messe als "Abgötterei" verurteilt. Andererseits wurden Luther und seine Anhänger als Häretiker hingestellt und gelegentlich sogar des Abfalls vom Glauben bezichtigt. Die Hoffnung, auf dem Reichstag in Augsburg (1530) zu einer Einigung zu kommen, erfüllte sich nicht. In der ihm entgegengebrachten Ablehnung sah Luther Zeichen der sich nähernden apokalyptischen Zeit. Aus der Haltung gegenseitiger Verurteilung schien ihm kein Weg zurückzuführen.

16. Luther wurde von sehr verschiedenen Gruppen und Strömungen in Kirche und Gesellschaft bei der Verfolgung ihrer spezifischen Interessen in Anspruch genommen (antiklerikale, revolutionäre und enthusiastische Bewegungen). Er selbst hat sich dagegen gewehrt. Dennoch hat sein Bild dadurch manch negative Prägungen erfahren, die bis in die heutige Zeit nachwirken.
17. Diese geschichtlichen Vorgänge lassen sich nicht rückgängig und ungeschehen machen. Wir können ihre negativen Folgen jedoch aufarbeiten, indem wir deren Ursachen ergründen und schuldhaftes Versagen eingestehen. Letztlich aber werden die Folgen erst dann geheilt sein, wenn die positiven Anliegen der Reformation gemeinsam von uns aufgenommen werden.

#### IV. Aufnahme der reformatorischen Anliegen

18. Die lutherischen Kirchen waren durch Jahrhunderte hindurch bemüht, Luthers theologische und geistliche Einsichten zu bewahren. Dabei sind Luthers Schriften nicht alle in gleichem Maße in den lutherischen Kirchen wirksam geworden. Oft bestand die Tendenz, seinen polemischen Äußerungen gegenüber seinem pastoralen und theologischen Schrifttum den Vorrang zu geben. Spezifisch kirchliche Bedeutung kommt denjenigen Schriften Luthers zu, die den Rang von Bekenntnisdokumenten erhielten. Unter diesen nehmen seine beiden Katechismen eine besondere Stellung im Leben der Kirchen ein. Sie sind zugleich geeignet, zusammen mit der Confessio Augustana dem ökumenischen Gespräch als Grundlage zu dienen.
19. Das Erbe Luthers hat jedoch im Laufe der Geschichte auch mancherlei Verkürzungen und Verzerrungen erfahren:
  - die Bibel wurde zunehmend von ihrem kirchlichen Kontext isoliert, und ihre Autorität wurde durch die Lehre von der wörtlichen Inspiration lehrgesetzlich mißverstanden;
  - Luthers Hochschätzung des sakramentalen Lebens ging in der Aufklärung und im Pietismus weitgehend verloren;
  - Luthers Sicht des Menschen als Person vor Gott wurde individualistisch mißdeutet;
  - die Rechtfertigungsbotschaft wurde zuweilen durch Moralismus verdrängt;
  - seine Vorbehalte gegenüber einer kirchenleitenden Rolle politischer Autorität verstummten auf lange Zeit;
  - seine Lehre von den zwei Herrschaftsweisen Gottes ("Zwei-Reiche-Lehre") wurde als eine Legitimation für den Verzicht auf soziale und politische Verantwortung der Kirche mißbraucht.
20. Bei aller Dankbarkeit für Luthers Wirken wissen die lutherischen Kirchen heute um die Grenzen seiner Person und seines Werkes ebenso wie um manche negativen Auswirkungen seines Handelns. Sie könne Luthers polemische Ausfälle nicht gutheißen: sie erschrecken vor den antijüdischen Schriften des alten Luther; sie sehen, daß sein apokalyptisches Bewußtsein ihn zum Beispiel im Zusammenhang seiner Stellungnahmen zu Papsttum, Täuferbewegung und Bauernkrieg zu Verurteilungen geführt hat, die sie nicht zu übernehmen vermögen. Auch sind gewisse Schwächen des evangeli-

schen Kirchenwesens offenbar geworden, besonders seine Einordnung in das staatliche Gefüge, die Luther selbst freilich nur als Notordnung verstanden wissen wollte.

21. Für die römisch-katholische Kirche und ihre Entwicklung seit der Reformation war in mancherlei Hinsicht die Abwehrhaltung gegenüber Luther und seinem Denken bestimmend: Angst vor einer Verbreitung kirchlich nicht genehmigter Bibelausgaben, zentralistische Überbetonung des Papsttums und Einseitigkeiten in Theologie und Praxis der Sakramente kennzeichneten einen bewußt gegenreformatorischen Katholizismus. Andererseits wurde im Zuge der tridentinischen Reformbemühungen auch manchen Anliegen Luthers Rechnung getragen, etwa durch Erneuerung der Predigt, Intensivierung der Katechese oder Betonung einer augustinischen Gnadenlehre.
22. In unserem Jahrhundert setzt - zunächst im deutschsprachigen katholischen Bereich - eine intensive Neubesinnung auf Luthers Person und sein reformatorisches Anliegen ein. Man erkennt die Berechtigung seines reformatorischen Bemühens angesichts der Theologie und der kirchlichen Mißstände seiner Zeit und sieht, daß gerade seine reformatorische Grunderkenntnis - die in Christus ohne unser Verdienst geschenkte Gerechtigkeit - keineswegs im Widerspruch steht zur genuin katholischen Tradition, wie sie etwa bei Augustin und Thomas von Aquin begegnet.
23. Diese neue Einstellung zu Luther, der zu seiner Zeit mit dem Bann belegt wurde, spiegelt sich wider in dem, was Johannes Kardinal Willebrands auf der Fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes sagte: "Wer vermöchte heute zu leugnen, daß Martin Luther eine tief religiöse Persönlichkeit war, daß er in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? Wer vermöchte zu verneinen, daß er, obwohl er die römisch-katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl bedrängte - man darf es der Wahrheit wegen nicht verschweigen - einen bemerkenswerten Besitz des alten katholischen Glaubens beibehalten hat? Ja, hat nicht das Zweite Vatikanische Konzil selbst Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen? Dies trotz aller Unterschiede auszusprechen, ist ein Grund großer Freude und Hoffnung."
24. Zu den Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils, in denen man eine Aufnahme Lutherscher Anliegen sehen kann, gehören zum Beispiel:
  - die Herausstellung der maßgeblichen Bedeutung der Heiligen Schrift für Leben und Lehre der Kirche (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung);
  - die Beschreibung der Kirche als "Volk Gottes" (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. II);
  - die Bejahung der ständigen Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche in ihrer geschichtlichen Existenz (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 6);
  - die Bekräftigung des Bekenntnisses zum Kreuze Jesu Christi und seiner Bedeutung für das Leben des einzelnen Christen wie der Kirche insgesamt (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 4; Pastorale Konstitution über die Kirche und die Welt von heute, 37);
  - das Verständnis der kirchlichen Ämter als Dienst (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, 16; Dekret über Dienst und Leben der Priester)
  - die Betonung des Priestertums aller Getauften (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 10 und 11; Dekret über das Laienapostolat, 2-4);
  - der Einsatz für das Recht der Person auf Freiheit in religiösen Dingen (Erklärung über die Religionsfreiheit).

## V. Vermächtnis und Auftrag

26. Es ist uns heute möglich, gemeinsam von Luther zu lernen. "Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, daß Gott stets Gott bleiben muß und daß unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat" (Johannes Kardinal Willebrands).
- Als Theologe, Prediger, Seelsorger, Liederdichter und Beter hat Luther in ungewöhnlicher geistlicher Konzentration die biblische Botschaft von Gottes schenkender und befreiender Gerechtigkeit neu bezeugt und zum Leuchten gebracht.
  - Luther verweist uns auf die Priorität des Wortes Gottes im Leben, Lehren und Dienen der Kirche.
  - Er ruft uns zu einem Glauben, der unbedingtes Vertrauen zu dem Gott ist, der im Leben, Sterben und Auferstehen seines Sohnes sich als der und gnädige Gott erwiesen hat.
  - Er lehrt uns, die Gnade als personhafte Beziehung Gottes zum Menschen zu verstehen, die an keine Bedingung geknüpft ist und frei macht vor Gott und für den Dienst am Nächsten.
  - Er bezeugt uns, daß menschliches Leben allein durch Gottes Vergebung Grund und Hoffnung erhält.
  - Er ruft die Kirche dazu auf, sich ständig vom Wort Gottes erneuern zu lassen.
  - Er lehrt uns, daß die Einheit im Notwendigen Verschiedenheiten der Gebräuche, der Ordnungen und der Theologien erlaubt.
  - Er zeigt uns als Theologe, wie die Erkenntnis der Barmherzigkeit Gottes sich nur dem Betenden und Meditierenden erschließt, den der Heilige Geist von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt und - gegen alle Anfechtung - in dieser Wahrheit erhält und stärkt.
  - Er mahnt uns, daß es Versöhnung und Christliche Gemeinschaft nur dort geben kann, wo man dem "Maßstab des Glaubens" wie dem "Maßstab der Liebe" folgt, "die nur das Beste von jedem denkt und nicht argwöhnisch ist, alles Gute von dem Nächsten glaubt und ... jeden Getauften einen Heiligen nennt" (Luther).
27. Vertrauen und anbetende Demut vor dem Geheimnis der Barmherzigkeit Gottes sprechen aus Luthers letztem Bekenntnis, das als sein geistliches und theologisches Vermächtnis Wegweisung auch für unser gemeinsames Suchen nach der einenden Wahrheit sein kann: "Wir sind Bettler. Das ist wahr."

Kloster Kirchberg (Württemberg), den 6. Mai 1983

Hans L. Martensen  
Bischof von Kopenhagen  
Dänemark

Gemeinsame Vorsitzende

Georg A. Lindbeck  
Professor der Yale-Universität  
New Haven, USA

---

### INHALTSVERZEICHNIS

18 - 20) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen  
PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst  
MARTIN LUTHER - ZEUGE JESU CHRISTI

---

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs;  
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8;  
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes bei Vorsitzenden  
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439